

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG  
Neu- und Ausbau  
Projektleitung OÖ2  
4020 Linz, Bahnhofstraße 3  
Dipl. Ing. Thomas Fruhmann  
Tel. +43 1 93000 870 3801  
Mobil +43 664 6176855  
thomas.fruhmann@oebb.at

25.04.2017

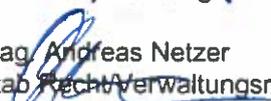
Aktenzahl:  
BMVIT-820.317/0002-IV/IVVS4/2017

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien



vertreten durch:

1.   
Dipl. Ing. Thomas Fruhmann  
Leiter Projektleitung Oberösterreich 2
2.   
Mag. Andreas Netzer  
Stab Recht/Verwaltungsrecht

wegen:

Strecke Wien – Salzburg – viergleisiger Ausbau der Westbahn  
Linz Hauptbahnhof Westseite inkl. LILO  
km 188.639 bis km 190.890

## Vorlage weiterer Unterlagen im fortgesetzten Verfahren für das Vorhaben Linz Hbf-Westseite inkl. LILO

gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G iVm § 46 Abs. 23 UVP-G, § 3 HIG, §§ 31ff iVm § 20 EisbG u.a.

1-fach  
1HS  
Beilagenkonvolut (3-fach)

Mit Erkenntnis vom 20.12.2016 wurde der Bescheid des BMVIT vom 23.12.2013, GZ. BMVIT-820.317/0008-IV/SCH2/2013, wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben.

Mit Schreiben des BMVIT vom 09.02.2017 wurde die Antragstellerin aufgefordert, auf Basis der Entscheidungsgründe des VwGH ergänzende Veranlassungen zu treffen bzw. ergänzende Unterlagen vorzulegen:

**Gutachten gemäß § 31a EisbG:**

Die Fachgebiete Geologie & Hydrogeologie sowie Wasserbautechnik wurden von neu bestellten Sachverständigen gemäß § 31a Abs. 2 EisbG begutachtet.

**Ist-Belastung (Lärm):**

2017 wurden an fünf Messpunkten schalltechnische Messungen durchgeführt. Die Messungen wurden an vier neuen Messpunkten (an einem Punkt in zwei Höhen) sowie am DMP-5 in Leonding vorgenommen. Weitere Ergebnisse stammen vom Messpunkt MP-3 des Nachbarprojekts „Viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung Linz-Marchtrenk“. Dazu wurde ein Ergänzungsbericht zum Fachbeitrag Schalltechnik erstellt.

**Beurteilungsmaßstäbe zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und zur Sicherstellung einer wirksamen Umweltvorsorge:**

Es wurde ein Ergänzungsbericht zum Fachbeitrag Humanmedizin erstellt. Dabei wurde ergänzend das Erfordernis des Schutzes von Freiflächen sowie von besonders schutzwürdigen Objekten (Kindergärten, Krankenhäuser usw.) geprüft und beurteilt. Zusammenfassend kam der Gutachter zum Ergebnis, dass keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

**Projektänderungen durch das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren beim Land OÖ:**

Die Entwässerungsmaßnahmen wurden vertieft betrachtet. In diesem Zusammenhang ergaben sich geringfügige Modifikationen. Diese betreffen sowohl die Anzahl der Versickerungsbrunnen als auch teilweise deren Situierung bzw. die Größen der Einzugsflächen. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 08.11.2016, AUWR-2014210349/61-St) erteilt. Diese Änderungen wurden ebenfalls im Zuge des Verbesserungsauftrags in das Projekt eingearbeitet.

Alle im Einlagenverzeichnis in der Farbe Rot dargestellten Inhalte wurden im Vergleich zum Ursprungsprojekt überarbeitet, bzw. sind neu hinzugekommen. Die Beschreibung des Inhaltes der jeweiligen Änderung befindet sich am Plankopf der entsprechenden Einlagen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt den

**ANTRAG**

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge das Vorhaben unter Berücksichtigung der in den Beilagen dargelegten Änderungen/Ergänzungen gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G iVm § 46 Abs. 23 UVP-G genehmigen und

- die Trassengenehmigung nach § 3 Abs. 2 HIG
- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § §§ 31ff iVm § 20 EisbG sowie
- alle sonstigen für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen und gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 46 Abs. 23 UVP-G in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Genehmigungen

erteilen.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Herrn Mag. Andresek

Radetzkystraße 2

1030 Wien



Wien, 24.04.2017

GZ 17/3043 RaJ/PeU

**Linz Hbf. Westseite inkl. LILO**

**§ 31a Gutachten gem. EisbG – Ergänzung zum § 31a Gutachten vom 13. Dezember 2011 – Parie A, B, C  
sowie CD-Rom (3-fach)**

Sehr geehrter Herr Mag. Andresek,

das o.a. § 31a Gutachten gem. EisbG – Ergänzung zum § 31a Gutachten vom 13. Dezember 2011 - zum Projekt Linz Hbf. Westseite inkl. LILO, Parie A,B und C als gebundene Exemplare sowie auf CD-Rom.

Freundliche Grüße

**BCT**  
Untere Viaduktgasse 2  
1030 Wien  
T +43 1 892 00 41  
F +43 1 892 00 58  
Bahn Consult railway@bcten.com  
TEN BewertungsgesmbH www.bcten.com  
Johanna Rammer-Wutté Bsc, BA, MA

Beilagen:

§ 31a Gutachten-Ergänzung (Parie A, B, C)

CD-Rom 3-fach

übernommen am:

Datum:

Unterschrift:

